

## Einladung

Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

nachrichtlich: Präsidentin des Landtages  
Geschäftsstellen der Fraktionen  
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei  
Präsident des Landesrechnungshofes  
Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht  
Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur  
Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden  
Kabinetttrefferate aller Ministerien

**57. (öffentliche) Sitzung (Sondersitzung)  
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz  
Donnerstag, den 23. Dezember 2021  
ca. 10.15 Uhr (15 Minuten nach Ende der 60. Landtagssitzung)  
Videokonferenz (Livestream)**

Landtag Brandenburg  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam

## **Tagesordnung (Entwurf):**

### **1. Zweite Verordnung zur Änderung der Zweiten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung**

*(Vorbehaltlich der Verkündung der Verordnung durch die Landesregierung)*

*Beratung und Beschlussfassung gemäß § 55a der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg*

gez. Björn Lüttmann  
Vorsitzender

*Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von Ausschusssitzungen auch weiterhin nur unter Einschränkungen für die Öffentlichkeit möglich. Sitzungen werden im Livestream über die Website des Landtages [www.landtag.brandenburg.de](http://www.landtag.brandenburg.de) übertragen. Medienvertreterinnen und -vertreter haben nach Anmeldung bei der Pressestelle des Landtages sowie unter Beachtung der 3G-Regelung Zutritt zu den Ausschusssitzungen (E-Mail-Adresse: [pressestelle@landtag.brandenburg.de](mailto:pressestelle@landtag.brandenburg.de)).*

*Die Einhaltung des Abstandsgebots ermöglicht die Anwesenheit der interessierten Öffentlichkeit lediglich in Ausschusssitzungen, die im Plenarsaal stattfinden. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung. Für den Zugang zum Parlamentsgebäude gilt zudem die 3G-Regel: Nur wer vollständig gegen SARS-CoV-2 geimpft ist, eine Infektion in den vergangenen sechs Monaten überstanden hat oder ein aktuell negatives Testergebnis vorweisen kann, darf das Haus betreten. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, sich rechtzeitig beim Ausschusssekretariat unter der E-Mail-Adresse: [ausschussasgiv@landtag.brandenburg.de](mailto:ausschussasgiv@landtag.brandenburg.de) anzumelden.*

*Der Landtag informiert auf seiner Website [www.landtag.brandenburg.de](http://www.landtag.brandenburg.de) fortlaufend zum Thema.*